

Das wissenschaftlich- religionspädagogische Lexikon im Internet

(WiReLex)

Jahrgang 2016

Gesetz und Evangelium – Evangelium und Thora

Reinhold Boschki, Thomas Schlag

erstellt: Februar 2016

Permanenter Link zum Artikel:
<http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/100171/>



DEUTSCHE
BIBEL
GESELLSCHAFT

Gesetz und Evangelium – Evangelium und Thora

Reinhold Boschki, Thomas Schlag

1. Hinführung

Das Verhältnis von *Gesetz* und *Evangelium* wirft in erster Linie systematisch-theologische Fragen auf, doch hat dessen Bestimmung erhebliche Folgewirkungen für die Praxis und Theorie religiöser Bildung in Schule und Gemeinde. Entscheidend ist, was genau unter *Gesetz* verstanden werden soll und ob bzw. in welchem Sinn sich die Rede vom Gesetz von der Rede vom Evangelium als überlieferter Frohbotschaft Jesu Christi unterscheidet. Hier stellt sich insbesondere die Frage, ob Gesetz im Evangelium eingeschlossen ist oder durch dieses überboten wird. Gegenüber den klassisch-theologischen Debatten hat das Thema in jüngster Zeit dadurch an Virulenz und Brisanz gewonnen, dass es nicht mehr losgelöst von einer neuen Verhältnisbestimmung von jüdischer und christlicher Überlieferung sowie deren jeweiliger religiöser Praxis diskutiert werden kann. Aus diesem Grund ist das Verhältnis von Gesetz und Evangelium heute im Kontext religiöser Bildung auch als zentrales Element christlich-jüdischer Lernprozesse (→ [Judentum](#), als Thema christlich verantworteter Bildung) zu verstehen.

2. *Gesetz* im Judentum: Tora

Wenn heute von Gesetz im Zusammenhang mit Religion die Rede ist, wird dies meist negativ konnotiert. Religionen, die auf Gesetze pochen, werden der Gesetzlichkeit im Sinne des Legalismus bezichtigt, wozu dann der Gegensatz einer freiheitlichen Orientierung aufgebaut wird. Die Begriffe → [Freiheit](#) und Gesetz werden als Opponenten verstanden. Hört man stattdessen auf die Selbstinterpretation von Religionen, entsteht vielfach ein anderes Bild.

Nicht selten wird die jüdische Religion als ein Glaubenssystem wahrgenommen, das ihren Gläubigen eine Unmenge an Regeln und Gesetzen auferlegt (613 Ge- und Verbote). Die Fokussierung auf Speisegesetze (*koscher*, *kaschrut*) oder Sabbatgesetze (Lichtschalter, die nicht betätigt werden dürfen, Verbot von

Autofahren und Benutzung elektronischer Geräte etc.) ist bedauerlicherweise auch im Unterricht über das Judentum und in Unterrichtsmaterialien zu finden. Demgegenüber versteht sich das Judentum als „Religion der Tora“ (Petuchowski, 1989, 127), wobei *Tora* neben den Grundbedeutungen wie Lehre, Weisung, Offenbarung auch die Bedeutung *Gesetz* haben kann. Im Vordergrund jedoch steht die Wegweisung für das Leben, weshalb Martin Buber und Franz Rosenzweig ihre Verdeutschung des Pentateuchs „die fünf Bücher der Weisung“ nennen (Buber/Rosenzweig, 1987).

Die Übersetzung des Begriffs *Tora* ins Griechische durch die Septuaginta und im Neuen Testament erfolgt konsequent durch das Wort *nómos* (Gesetz), was jedoch nicht alle Bedeutungen von *Tora* umgreift. Die Gefahr liegt in einer Verkürzung des *Tora*-Verständnisses auf Gesetz und damit die Festlegung des Judentums auf eine Gesetzesreligion oder auf Werkgerechtigkeit. Hier liegt die Ursache für eine Vielzahl von Missverständnissen in der Interrelation zwischen Judentum und Christentum quer durch die Jahrhunderte, auch in der Zeit der Reformation.

Im rabbinischen Judentum wird für ein Leben nach den Gesetzen die Wendung *Halacha* bevorzugt, was so viel bedeutet wie *das Gehen, das Wandern, der Weg*. Dies impliziert ein viel dynamischeres Verständnis als die reine Einhaltung von Gesetzen. „Gerade durch die peinliche Gesetzeserfüllung kann man die lebendige Gegenwart Gottes vergessen sowie die Tatsache, dass das Gesetz nicht um seiner selbst willen, sondern um Gottes willen da ist. [...] Halacha darf nicht um ihrer selbst willen beobachtet werden“ (Heschel, 2000, 251; Berkovits, 2007). Wer den jüdischen Glaubensweg nicht länger missverstehen will, muss sich dem jüdischen *Selbstverständnis* der Gebote nähern. Die vielfältigen *Mitzwot* (Gebote), die observante Juden befolgen, bedeuten keineswegs unterjochende Gesetzmäßigkeit, sondern sind Erinnerungshandlungen und Erinnerungszeichen, die auf die Tora verweisen und damit auf Gott: „Alle Mitzwot sollen in uns das Bewusstsein wecken, dass wir in der Nähe Gottes leben, im Bereich des Heiligen“ (ebd., 274). In jeder Tat des Menschen, der Befolgung von Speisegesetzen ebenso wie in der Hinwendung zum Bedürftigen, begegnen sich Heiliges und Menschliches. Das Tun der *Mitzwot* bedeutet das Erfüllen der *Tora* und ist damit Ausdruck der Gottesbeziehung im alltäglichen Leben. *Tora* ist nicht knechtendes Gesetz, sondern „Wegweisung, Weisung zum Leben“ (Wengst, 2014, 162).

Wenn demnach *Tora* in einem weiten Sinne als „Gottes menschenfreundliche Zusage“ (Limbeck, 1997, 114) an sein Volk verstanden wird, ist deutlich, dass die Gebote und Gesetze für die alttestamentliche und jüdische Glaubensauffassung

zwar nicht unwesentlich, aber von der Rangfolge eindeutig einzuordnen sind: An erster Stelle stehen Gottes Verheißung und Heilstat im Exodus (Rettung aus der Sklaverei) sowie in der Erwählung durch Gott. Erst danach kommen die Gebote (Hossfeld, 1995, 581). Das von Gott geschenkte Heil ist vorausgehend, ja Voraussetzung für die Gabe der *Tora* am Sinai und die damit verbundene Gabe der Gebote. Zuerst kommt das Heil, dann das Gesetz – so kann die heilsgeschichtliche Komposition des Pentateuch und der weiteren jüdischen Tradition zusammengefasst werden.

3. Gesetz im Neuen Testament: Tora

Dieser Linie folgt das Neue Testament „als Evangelium aus den heiligen Schriften der Juden“ (Frankemölle, 2013). Immer wenn im Neuen Testament von *Gesetz* die Rede ist, wird vor dem jüdischen Verstehenshintergrund im Kontext der Genese der neutestamentlichen Schriften klar, dass die Tora oder zumindest ein Teilaspekt der *Tora* gemeint war (Krauter, 2013; Hahn, 2011, 337; Theobald, 2000, 133). Für Jesus (→ [Jesus Christus, bibeldidaktisch, Grundschule, Sekundarstufe I und II](#)) ist die *Tora* die entscheidende Willensbekundung Gottes. In allen Evangelien wird Jesus übereinstimmend als *Tora*-treu gezeigt, der das Gesetz keineswegs verworfen hat (Limbeck, 1997, 97). Nach der Konzeption des Matthäus hat Jesus das Gesetz, also die *Tora*, nicht aufgehoben, sondern in besonderer Weise *erfüllt* ([Mt 5,17](#)). Überblickt man die verschiedenen Texte der Evangelien im Blick auf Jesu Stellung zur Tora und ihren Geboten „[...] so geht es Jesus immer um eine vertiefende theologische Neuakzentuierung der Tora aufgrund seines Glaubens an das gegenwärtige Handeln JHWHs“ (Frankemölle, 2009, 80). Jesus wird immer in strikter Kontinuität mit der *Tora* dargestellt, der ganz im Sinne rabbinischer Auslegungspraxis, für eine bestimmte, theologisch geprägte Interpretation steht. Gesetz (als *Tora*) und Evangelium (als Botschaft vom Reich Gottes) stehen in keiner Weise im Gegensatz.

Dies gilt auch für Paulus (→ [Paulus II](#)), wie die exegetische Forschungsrichtung der *New Perspectives on Paul* im Gefolge von James D.G. Dunn aufgezeigt hat (u.a. Dunn, 1998). Wird nämlich Paulus konsequent als Jude und vor dem Hintergrund seiner jüdischen Biografie (und womöglich seiner rabbinisch-pharisäischen Ausbildung) verstanden, kann der Apostel in seinem Ringen um die *Tora* und deren rechte Auslegung in neuem Licht gesehen werden.

Für Paulus ist das Gesetz „heilig, gerecht und gut“ ([Röm 7,12](#)). Es ist jedoch nicht dazu da, die Sünde zu besiegen, sondern sie aufzudecken. Paulus verachtet das Gesetz keineswegs, sondern er versteht seine Befolgung in einem ganz

bestimmten Sinn: Keineswegs geht es ihm um eine *Freiheit vom Gesetz* oder ein *gesetzesfreies Evangelium*. „Das ist – zumindest in dieser Pauschalität – schlicht falsch“ (Wengst, 2014, 161). Paulus hat vor allem das in der *Tora* geforderte ethische Tun im Blick, während er die Einhaltung der Ritualgesetze nicht als heilsnotwendig erachtet, weshalb er nicht eine Beschneidung der Heiden, die sich zu Christus bekennen, fordert. Seine Überzeugung im Blick auf das Verhältnis zur *Tora* kann wie folgt zusammengefasst werden: „Freiheit von den Ritualgeboten des Sinai-Gesetzes als Heilsweg – bei bleibender Geltung des Sinai-Gesetzes bezüglich der Moral- und Sozial-Weisungen (vgl. [Röm 12-15](#)). So wird nach Paulus die wahre Funktion des Gesetzes ‚aufgerichtet‘ ([Röm 3,31](#))“ (Frankemölle, 2009, 78). Paulus tritt demnach für ein beschneidungsfreies, nicht aber ein gesetzesfreies Evangelium ein. Letztlich ist es die Liebe, die die *Tora* zur Vollendung führt: „Wer den andern liebt, hat das Gesetz erfüllt“ (Röm 13,8).

Das Verhältnis des Paulus zum Gesetz, zur *Tora*, wurde jedoch in der christlichen Auslegungstradition meist als Antinomismus gedeutet und Paulus deshalb in einen scharfen Gegensatz zum jüdischen *Tora*-Verständnis gestellt. „Immer wieder leitete man aus der Paulinischen Theologie schiefe Urteile über das Judentum ab: Nomismus, Fleischlichkeit, Legalismus, Leistungsideologie, Werkgerechtigkeit, verstocktes, irdisch denkendes Volk u.ä.“ (Petuchowski, 1989, 283). Unter Berufung auf Paulus konnte die christliche Theologie bis weit ins 20. Jahrhundert hinein eine extreme antijüdische Haltung vertreten. Davon ist auch die Geschichte der protestantischen Theologie nicht ausgenommen.

4. Verhältnisbestimmung von Gesetz/Tora und Evangelium

Die für Luther grundlegende Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium wird von ihm in eine unmittelbare Verbindung mit der Unterscheidung zwischen dem Alten und dem Neuen Testament gebracht (Wengst, 2014, 41). Diese Verbindung jedoch birgt die Gefahr der dualistischen Gegenüberstellung von Altem und Neuen Testament und damit der „vornehmlichen Bestimmung des Alten Testaments als ‚Gesetz‘ und der Festlegung der „Juden auf Werkgerechtigkeit“ (ebd., 42). Nach der Erneuerung des christlich-jüdischen Verhältnisses in der 2. Hälfte des 20. Jahrhundert ist diese Tendenz unbedingt zu korrigieren. Denn nach protestantischem Selbstverständnis ist die Gegenüberstellung von Gesetz und Evangelium keine entscheidende Unterscheidungskategorie zwischen Altem und Neuem Testament bzw. Altem und Neuem Bund, sondern zwischen katholischer Lehre und evangelischer

Kritik bzw. theologischer Neuinterpretation. Diese kritische Grundunterscheidung gewinnt ursprünglich ihre Schärfe nicht primär durch die immer wieder herangezogenen historischen Beispiele einer monetär aufgeladenen Werk- und Leistungsgerechtigkeit samt dem berühmt-berüchtigten Ablasswesen. Sondern ihr liegt vielmehr die Überzeugung der Reformatoren zugrunde, dass die zentrale biblische Erkenntnis der von Gott her ergehenden Rechtfertigung in der katholischen Sünden-, Erlösungs- und Versöhnungslehre kategorial unterbestimmt ist.

Mit der Formel *Gesetz und Evangelium* ist dem reformatorischen Theologieverständnis zufolge zu allererst die Grundherausforderung der sachgemäßen Bestimmung des Verhältnisses Gottes zum Menschen angesprochen (Kertelge, 1995, 589) – und auf Seiten des Menschen die Frage des → [Glaubens](#) bzw. der Glaubensgerechtigkeit, die sich gerade fundamental von allen Vorstellungen menschlicher Gerechtigkeit unterscheidet. Was dem Menschen somit nach reformatorischem Verständnis als einzige Glaubenshandlung notwendig bleibt, ist das aufmerksame Hören auf die von Gott her verkündigte *iustitia Dei* und seine Verheißung der unbedingten Annahme des Sünders: „Die Rechtfertigungslehre ist ein Instrument, um zu verstehen, wie die von Gott ausgehende und die Sünde der Menschen in der Person Christi überwindende Bewegung, die Gott selbst ist, die Menschen in unmittelbare Gemeinschaft, ja Einigkeit mit Gott aufnimmt“ (Korsch, 2010, 378).

Erst von dort her bekommen alle menschlichen Handlungen im Rahmen weltlicher Ordnungen, Pflichten und Liebe ihren rechten Ort. Nach Luther sind somit *Werke des Gesetzes* für die Existenz des Menschen vor Gott keineswegs unbedeutend. Allerdings sind sie als Früchte des Glaubens zu bestimmen, die der von Gott her vorauslaufenden Gnade bestenfalls ihren irdischen Ausdruck und Beleg zu geben vermögen. Grundsätzlich dient das Gesetz aber im Sinn eines *usus elenchticus* (= zur Sünde überführender Gebrauch) bzw. *usus theologicus* lediglich dazu, dem Menschen die Begrenztheit und Sündhaftigkeit des eigenen Lebens und Tuns vor Augen zu führen. Mit dieser – insbesondere nach Luther (→ [Martin Luther](#)) – einsetzenden Schroffheit der Unterscheidung und Ablehnung jeglicher Werke gehen damit jedoch auch auf lutherischer Seite eine differenziertere Betrachtung sowohl der – für das katholische Verständnis – durchaus anschlussoffenen Rechtfertigungslehre, wie auch insbesondere des biblisch-jüdischen Verständnisses der Tora verloren.

Auf reformierter Seite hingegen ist es, nicht zuletzt durch eine grundsätzliche höhere Affinität zur Überlieferung des Alten Bundes, von Beginn an zu einer stärker integrativen Sichtweise von Gesetz und Evangelium gekommen. Dies

zeigt sich vor allem im systematischen Ausbau des sogenannten *tertius usus legis* bzw. des *usus legis in renatis*, d.h. in der positiven Bestimmung des Gesetzes als Möglichkeit des Menschen, den Weg der Heiligkeit vor Gott zu beschreiten (Schwöbel, 2000, 864; Freudenberg, 2011, 220).

Im Unterschied zu einem schroffen Konfrontationsmodell erlangt hier die Orientierung am Gesetz den Charakter eines menschlichen Beitrags zur Weltwirklichkeit und auch zur Weltheiligung, ohne dass dabei die primäre Verwiesenheit auf Gottes Schöpfungswillen und seine zuvorkommende Gnade zur Disposition gestellt würden. Dies zeigt sich exemplarisch in Karl Barths Ansatz einer substantiellen Verbindung zwischen Gesetz und Evangelium, wenn dieser formuliert: „Wirklich als ein Zweites, Anderes tritt das Gesetz immer wieder neben das Evangelium, gleich wahr und gebieterisch und notwendig, weil der eine Gott hinter beiden steht, weil der eine Heilige Geist beides dem Menschen schenkt: die Gewissheit der Rechtfertigung des Sünders vor Gott und den Antrieb zur Heiligung desselben Sünders vor demselben Gott“ (Barth, 1923, 241). Dies hat eine ihrer prägnantesten materialen Konsequenzen im Doppelpaar von Christengemeinde und Bürgergemeinde gefunden hat (Barth, 1946; Barth, 1935).

Angesichts des heute immer wichtiger werdenden substantiellen interkonfessionellen Dialogs sowie des jüdisch-christlichen Gesprächs, stehen insbesondere die systematisch-theologischen Begriffsklärungen vor der Aufgabe, die klassische Engführung des Gesetzesbegriffs zu vermeiden und nach angemessenen Differenzierungen dieser Verhältnisbestimmung von Gesetz und Evangelium zu suchen. Für eine solche systematisch-theologisch begründete Differenzierung lohnt es sich, auf die jüngeren Annäherungsschritte zwischen katholischer und protestantischer Kirche zu blicken, wie sie etwa in der Arbeit und der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre aus dem Jahr 1999 manifest werden: Auch wenn es dabei lediglich zu einem Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre gekommen ist, heißt es u.a.: „Wir bekennen gemeinsam, dass der Mensch im Blick auf sein Heil völlig auf die rettende Gnade Gottes angewiesen ist. Die Freiheit, die er gegenüber den Menschen und den Dingen der Welt besitzt, ist keine Freiheit auf sein Heil hin. Das heißt, als Sünder steht er unter dem Gericht Gottes und ist unfähig, sich von sich aus Gott um Rettung zuzuwenden. Rechtfertigung geschieht allein aus Gnade“ (vgl. Gemeinsame Erklärung, 2009, 279; zur kritischen Erläuterung vgl. Jüngel, 1999). Im Blick auf das anstehende Reformationsjubiläum 2017 hätte jedenfalls die weitere Annäherung zugleich auch erhebliche kirchenpolitische und öffentliche Signalwirkung im Blick auf die Stärkung der Gemeinsamkeiten,

ohne dass dabei die je spezifischen Auslegungstraditionen negiert werden müssten.

Zudem lässt sich für die weitere theologische Reflexionsarbeit gerade auch auf ihre religionspädagogischen Implikationen hin zweifellos an das oben entfaltete Verständnis von *Tora* als Weg und Weisung anknüpfen, das dazu dienen kann, hier keinen Gegensatz aufzubauen, sondern die Nähe von Gesetz und Evangelium herauszustellen und für ein „Christsein mit *Tora* und Evangelium“ (Wengst, 2014) zu plädieren.

5. Bedeutung für christlich-jüdische Lernprozesse

Auf den ersten Blick ist die Thematik von *Gesetz und Evangelium* für die Lebenswelten heutiger Schülerinnen und Schüler kaum von zentraler Bedeutung. Schon beide Begrifflichkeiten allein bilden keine festen Pfeiler alltagsweltlicher Kommunikation Jugendlicher – bestenfalls haben Jugendliche eine Vorstellung davon, mit dem (*nota bene* weltlichen) Gesetz in Konflikt zu kommen.

Allerdings lassen sich die oben erwähnten theologischen Grundfragen nach dem Gottesverhältnis im Sinn der bedingungslosen Annahme des Menschen und die damit verbundene Begrenzung aller menschlichen Selbstrechtfertigungsversuche durchaus in die Lebenswirklichkeit junger Menschen einspielen, wenn sie auf die offenen Fragen der je individuellen Lebensführung und auch Lebensgewissheit bezogen werden (Adam, 2012, vor allem 289-291).

Für die Thematisierung von Gesetz und Evangelium in religiösen Bildungsprozessen (→ [Bildung, religiöse](#)) sind dazu in didaktischer Hinsicht einzelne Ausdifferenzierungen unbedingt notwendig. So sind in kognitiver Hinsicht zuerst einmal die biblisch-historischen Wurzeln sowie deren religiös und konfessionell unterschiedliche Interpretationslinien herauszuarbeiten. Für christlich-jüdische Lernprozesse bedeutet dies einerseits, etwa jüdische Speisegesetze und Sabbat-Gesetze gerade in ihrem Charakter als Wegweisung und nicht als versklavendes Gesetz zu verstehen. Schon hier sollten *Tora* und *Gesetz* dann eben nicht unter dem Label der Gesetzlichkeit enggeführt werden, sondern bereits in ihrer möglichen lebensdienlichen und wegweisenden Bedeutung zur Sprache und Einsicht gebracht werden. Vice versa können etwa die neutestamentlichen Zusagen der Bergpredigt, wie sie sich in den Seligpreisungen manifestieren, ihrerseits mit der Zumutung des menschlichen

Antwortens auf diese Zusage verbunden werden, d.h. sie werden dann ebenfalls in einer lebensorientierenden Perspektive zum Thema. Man denke hier etwa nur an die Frage von Sorge und Gelassenheit, das Gebot der Feindesliebe, der Goldenden Regel oder der „besseren Gerechtigkeit“.

Die religionsdidaktische Kunst besteht somit darin, die Verkündigung des Gesetzes – von dem bekanntermaßen kein Jota genommen werden soll ([Mt 5,18](#)) – primär von seinem befreienden und ermutigenden Charakter her zu begreifen und zugleich als Aufforderung, der von Gott her ergangenen Befreiung durch eine eigene entsprechende Praxis befreienden Handelns zu entsprechen zu versuchen. Konkret bedeutet dies, die Herausforderungen und Grenzen menschlicher Freiheit im Blick auf das notwendige mitmenschliche Handeln zu profilieren. Die Thematik rückt dann noch näher an die Kinder und insbesondere an die Jugendlichen (→ [Jugend, Religion](#)) heran, wenn über die Frage individueller Leistung(sfähigkeit und -grenzen) die Problematik aufgeworfen wird, inwiefern Perfektibilität und Selbsterlösung gerade einen problematischen wegweisenden Charakter für gegenwärtige Lebensorientierungen Jugendlicher darstellen.

Von diesen konkreten und ambivalenten Lebenserfahrungen Jugendlicher aus kann dann die von der Befreiung Gottes her gedachte Freiheitszusage eine kommunikative Praxis befördern, in der Schülerinnen und Schüler sich selbst und ihre Lebensführung im Licht des Evangeliums deuten und neu verstehen lernen. Dies bedeutet in grundsätzlicher Hinsicht, alle ethischen Thematisierungen und Unterrichtsprozesse, die auf Wertorientierung (→ [Ethik; Ethikunterricht](#)) abzielen, ihrerseits von dieser theologischen Perspektive der unbedingten Annahme und Anerkennung des Einzelnen durchdrungen sein zu lassen.

Grundsätzlich lässt sich folglich am spannungsreichen Begriffspaar von Evangelium und Gesetz eine Unterscheidungs- und Differenzkompetenz von Kindern und Jugendlichen einüben, d.h. dafür sensibilisieren, dass jüdische Überlieferung (Tora als Befreiung) und christliche Überlieferung (*Evangelium* als Befreiung) durch die Geschichte hindurch der immer neuen, abwägenden Interpretationen bedürfen und zugleich durch solche abwägenden Prozesse auch die üblichen alltäglichen Sicherheiten sowie Selbstverständlichkeiten immer wieder kritisch hinterfragt werden können.

Darüber hinaus kann die Formel „Christsein mit Tora *und* Evangelium“ (Wengst, 2014) bei Lehrenden und Lernenden im Feld religiöser Bildung ein neues, vertieftes Bewusstsein dafür wecken, dass christliche Glaubensexistenz, die sich

vom Evangelium her gespeist weiß, gleichzeitig immer auch an der Tora orientiert ist. Beides, Gedenken bzw. Vergegenwärtigung der Tora *und* des Evangeliums, gehören untrennbar zusammen und können weder in der Lehre (markionitische, antijüdische Tendenzen, auch in der heutigen Theologie) noch im Leben (Antisemitismus als bleibende gesellschaftliche und kirchliche Herausforderung) als überwunden gelten (Boschki/Schlag, 2015). Die Frage nach dem Verständnis und Verhältnis von *Gesetz/Tora* und Evangelium wird damit zum Testfall christlich-jüdischer Lehr-Lernprozesse.

[Angaben zu Autor / Autorin finden Sie hier](#)

Empfohlene Zitierweise

Boschki, Reinhold, Schlag, Thomas, Art. Gesetz und Evangelium – Evangelium und Thora, in: Wissenschaftlich Religionspädagogisches Lexikon im Internet (www.wirelex.de), 2016

Literaturverzeichnis

- Adam, Gottfried, Rechtfertigung, in: Lachmann, Rainer/Adam, Gottfried/Ritter, Werner H. (Hg.), Theologische Schlüsselbegriffe. Biblisch – systematisch – didaktisch, Theologie für Lehrerinnen und Lehrer 1, Göttingen 2012, 277-292.
- Barth, Karl, Christengemeinde und Bürgergemeinde, in: Barth, Karl, Rechtfertigung und Recht, Zürich 1998, 47-80, Originalausgabe 1946.
- Barth, Karl, Reformierte Lehre, ihr Wesen und ihre Aufgabe, in: Barth, Karl, Vorträge und kleinere Arbeiten 1922-1925, hg. v. Holger Finze, Karl-Barth-Gesamtausgabe, Zürich 1990, 202-247, Originalausgabe 1923.
- Barth, Karl, Evangelium und Gesetz, in: Theologische Existenz Heute 32 (1952), 1-30, Originalausgabe 1935.
- Berkovits, Eliezer, Law and Morality in Jewish Tradition, in: Berkovits, Eliezer (Hg.), Essential Essays on Judaism, Jerusalem 2007, 3-39.
- Boschki, Reinhold/Schlag, Thomas, Zeit-Wege und Wege-Zeit der Tora – Chancen eines beziehungsorientierten Erinnerungslernens, in: Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 67 (2015) 2, 145-154.
- Buber, Martin/Rosenzweig, Franz, Die fünf Bücher der Weisung. Die Schrift, verdeutscht von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig, Heidelberg 11. Aufl. 1987.
- Die Gemeinsame Erklärung der Rechtfertigungslehre. Dokumentation des Entstehungs- und Rezeptionsprozesses. Hg. v. Friedrich Hauschildt, gemeinsam mit Udo Hahn und Andreas Siemens, Göttingen 2009.
- Dunn, James D.G., The Theology of Paul the Apostle, Grand Rapids/Cambridge 1998.
- Frankemölle, Hubert, Das Evangelium des Neuen Testaments als Evangelium aus den heiligen Schriften der Juden, Münster/Berlin 2013.
- **Frankemölle, Hubert, Das jüdische Neue Testament und der christliche Glaube. Grundlagenwissen für den jüdisch-christlichen Dialog, Stuttgart 2009.**
- Freudenberg, Matthias, Reformierte Theologie. Eine Einführung, Neukirchen-Vluyn 2011.
- Hahn, Ferdinand, Theologie des Neuen Testaments. Bd. II: Die Einheit des Neuen Testaments, Tübingen 3. Aufl. 2011.
- Heschel, Abraham Joshua, Gott sucht den Menschen. Eine Philosophie des Judentums, Neukirchen-Vluyn/Berlin 5. Aufl. 2000.
- Hossfeld, Frank-Lothar, Art. Gesetz. Altes Testament, in: Lexikon für Theologie und Kirche IV, Bd. 3, (1995), 580-583.
- Jüngel, Eberhard, **Das Evangelium von der Rechtfertigung des Gottlosen als Zentrum des christlichen Glaubens. Eine theologische Studie in ökumenischer Absicht,**

Tübingen 1999.

- Korsch, Dietrich, Art. Glaube und Rechtfertigung, in: Beutel, Albrecht (Hg.), Luther Handbuch, Tübingen 2. Aufl. 2010, 372-381.
- **Krauter, Stefan, Gesetz/Tora (NT), in: Deutsche Bibelgesellschaft (Hg.), Wissenschaftliches Bibellexikon, Stuttgart 2013. Online unter: <https://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/48920/>, abgerufen am 20.7.2015.**
- Kertelge, Karl, Art. Gesetz und Evangelium. Biblisch- theologisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche IV (1995), 581-591.
- Limbeck, Meinrad, Das Gesetz im Alten und im Neuen Testament, Darmstadt 1997.
- Petuchowski, Jakob, Art. Gesetz, in: Lexikon der jüdisch-christlichen Begegnung (1989), 127-131.
- Schwöbel, Christoph, Art. Gesetz und Evangelium, in: Religion in Geschichte und Gegenwart III (2001), 862-867.
- Theobald, Michael, Der Römerbrief, Erträge der Forschung 294, Darmstadt 2000.
- **Wengst, Klaus, Christsein mit Tora und Evangelium. Beiträge zum Umbau christlicher Theologie im Angesicht Israels, Stuttgart 2014.**

Impressum

Hauptherausgeberinnen:

Prof. Dr. Mirjam Zimmermann (Universität Siegen)

Prof. Dr. Heike Lindner (Universität Köln)

„WiReLex“ ist ein Projekt der Deutschen Bibelgesellschaft

Deutsche Bibelgesellschaft

Balinger Straße 31 A

70567 Stuttgart

Deutschland

www.bibelwissenschaft.de